

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es ist weiters klar, dass wir von dem festen Brennstoffe eine niemals genau im Voraus bestimmbare Menge verbrauchen, wogegen die Feststellung des jeweiligen Aufwandes an Leuchtgas ganz und gar in unserer Hand liegt — ein Umstand, der behufs Erhaltung einer strengen Wirtschaft, namentlich nach der Richtung hin jeder sparsamen Hausfrau sehr wertvoll erscheinen muss, als ihr hierin ein zuverlässiges Mittel geboten wird, um jeder unnützen Verschwendung von Brennmaterial durch die Dienstboten auf sichere Spur zu kommen, und eben dieser Verschwendung in wirksamer Weise vorzubeugen.

Im zehnten Capitel dieser vorerwähnten Broschüre plaidiert der Verfasser auch für die Benützung des Leuchtgases zu Heizzwecken, und ist vollkommen im Rechte, wenn er dieses Heizsystem, nachdem heute schon die bestconstruierten Oefen von Friedrich Siemens (Dresden) und Carl Houben (Aachen) etc. dafür vorhanden sind, als diese Heizung als die Zukunfts-Heizung für kleinere Haushaltungen bezeichnet. Wenn auch die Zahl der Anhänger, mit Gas zu heizen und zu kochen, bei uns leider noch keine besonders grosse ist, so geht das Urtheil aller dieser Consumenten doch dahin, dass es keine einfachere, saubere und billigere Heizart gibt als das Leuchtgas, dem nur zur allgemeineren Anwendung das Festhalten an die alte Gewohnheit, sich der bisherigen Mittel zu bedienen, hindernd in den Weg steht. Doch so wie jede Neuerung der Zeit bedarf, um gehörig verstanden zu werden, so wird die Anwendung des Leuchtgases zu häuslichen Zwecken auch bei uns bald wie in unserem Nachbarlande Tirol, wo das Innsbrucker Gaswerk dieses Jahr bereits 500 Kochherde für Gasheizung in Privathäusern aufstellte, zum Durchbruche gelangen, und man wird erstaunt sein, so lange gewartet zu haben mit einer Einrichtung, deren Vorzüglichkeit das Ausland schon längst herausgefunden hat.

Das Gaswerk in Linz hält in ihrem Stadtbureau (Landstrasse) eine grosse Collection von Koch- und Heizapparaten neuester Construction am Lager, und dürfte ein Besuch in diesem Etablissement jedem sich für das Haushaltswesen Interessierenden von nicht zu unterschätzenden Nutzen sein.

### Unfallversicherung für Bauten und Bauausführungen.

Die mit der Ministerialverordnung vom 20. Juli 1894 kundgemachte Feststellung der Percentsätze der Gefahrenclassen und die mit dieser Verordnung vorgeschriebene, später ergänzte und abgeänderte Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenclassen treten ausser Wirksamkeit und werden durch neue Bestimmungen ersetzt, welche mittelst Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. August 1899 erlassen wurden. Die neuen Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1900 in Wirksamkeit.

Das Schema der Gefahrenclassen-Eintheilung und die Zuthheilung der Gefahrenpercentsätze zu Gefahrenclassen umfasst:

die Unterklasse	die Gefahrenpercentsätze	mittleres Gefahren-percent
A	1 bis einschliesslich 3	2
B	3 „ „ 5	4
die Gefahrenklasse		
I	4 „ „ 8	6

die Gefahrenklasse	die Gefahrenpercentsätze	mittleres Gefahren-percent
II	7 bis einschliesslich 11	9
III	10 „ „ 14	12
IV	13 „ „ 19	16
V	16 „ „ 24	20
VI	20 „ „ 30	25
VII	25 „ „ 37	31
VIII	31 „ „ 47	39
IX	39 „ „ 57	48
X	48 „ „ 70	59
XI	59 „ „ 87	73
XII	73 „ „ 100	87

Die Gruppe XIV, Bauten und Bauausführungen ist nunmehr in folgende Gefahrenclassen eingetheilt:

	Gefahren-klasse
a) Bauunternehmungen.	
Baggereien:	
Trockenbagger . . . . .	VII
Schiffsbagger . . . . .	IX
Bohrunternehmungen:	
a) bei maschinellen Betrieben . . . . .	X
b) bei Handbetrieb . . . . .	VIII
Brückenbau (als selbstständiger Betrieb) . . . . .	IX
Canalbau (Strassencanäle und dergleichen) . . . . .	VII
Merkmal für geringere Gefahr: Ausführung der Arbeiten in geringer Tiefe, sofern Sprengungen nicht vorgenommen werden und das abgegrabene Materiale nicht durch Rollbahnen abgeführt wird.	
Merkmal für erhöhte Gefahr: Ausführung der Arbeiten in bedeutender Tiefe, sofern eine wesentliche Verschüttungsgefahr nicht zu vermeiden ist; Vornahme von Sprengarbeiten in grösserem Umfange; Vornahme der Arbeiten zur Materialabgrabung in ähnlicher Weise wie die Gewinnung von Steinen in Brüchen; unterirdische Arbeiten.	
Deichgräbereien und Erdarbeiten überhaupt . . . . .	VIII
bei der Anstalt in Wien . . . . .	X
Merkmal für geringere, respective erhöhte Gefahr: Wie bei Canalbau.	
Demolierungsarbeiten (als selbständige Betriebe) . . . . .	XI
Drainagearbeiten, landwirtschaftliche . . . . .	III
Eisenbahnbau (ausschliesslich Tunnelbau) . . . . .	VIII
bei den Anstalten in Prag und Lemberg . . . . .	X
Merkmal für erhöhte Gefahr: Die Ausführung von Kunstbauten und insbesondere die Aufführung von Bruchsteinmauerwerk.	
Eisenconstructions, Erzeugung und Montierung . . . . .	IX
Hafenarbeiten . . . . .	IX
Hochbau . . . . .	VIII
bei den Anstalten in Wien und Prag . . . . .	IX
Merkmal für geringere Gefahr: Bau und Adaptierung ebenerdiger Häuser.	
Strassenbau . . . . .	IX
Tunnelbau . . . . .	X
Wasserbau:	
Stromregulierungs-Unternehmungen . . . . .	IX
bei der Anstalt in Wien . . . . .	XI
Flussregulierungs-Unternehmungen (Betriebe an noch schiff- und flössbaren Gewässern) . . . . .	VIII
Merkmal für erhöhte Gefahr: Die Verwendung von Baggermaschinen.	
Regulierung von kleinen Flüssen und Bächen und Wildbachverbauungen, Betriebe ohne Verwendung von Baggermaschinen (ausschliesslich der Gewinnung und der Zuführung von Steinen . . . . .	V